

Dr. Raimund Brunner, Aschaffenburg

»Ein Kleinkrimineller«

THEMATIK	Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft
SCHWIERIGKEITSGRAD	Originalklausur aus der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in Bayern
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Tröndle/Fischer, StGB Kommentar; Meyer-Goßner, StPO Kommentar; Böhme/Fleck/Kroiß, Formularsammlung

■ SACHVERHALT

Auszug aus den Akten 104 Js 1215/07 der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg

Polizeilicher Schlussbericht	Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg	11.4.2007
-------------------------------------	--	-----------

Aktenvermerk

1. Am 12.3.2007 gegen 18.00 Uhr wurde die Streife Böhm-Zimmermann zum Baumarkt Jäger in Aschaffenburg, Brückenstraße 10, beordert.

Die Beamten trafen folgende Feststellungen: Um 17.30 Uhr hielt vor dem genannten Baumarkt ein VW-Bus, amtl. Kennzeichen: AB-DC 295. Im nicht überdachten Bereich des Baumarktes befinden sich neue Gartenmöbel zum Verkauf. Der Fahrer, der in der Zwischenzeit ermittelte Beschuldigte Bernd Stenger, lud zwei Gartenbänke, zwei Tische und zehn Gartenstühle in seinen VW-Bus. Ohne die Gartenmöbel zu bezahlen, fuhr er mit dem VW-Bus davon. Die entwendeten Gartenmöbel hatten einen Wert von insgesamt 475 €. Die Streife Böhm-Zimmermann ermittelte auf Grund des genannten Kennzeichens den Halter des Fahrzeugs. Es handelt sich dabei um den Beschuldigten: Bernd Stenger, geb. am 15.7.1960 in Aschaffenburg, lediger Kraftfahrer, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Kappellenweg 24, 63736 Aschaffenburg.

Etwa um 18.30 Uhr traf die Streife Böhm-Zimmermann vor dem Anwesen des Beschuldigten Stenger ein und stellte fest, dass dieser gerade die entwendeten Gartenmöbel aus dem VW-Bus auslud. Nach Belehrung durch die beiden Polizeibeamten machte der Beschuldigte von seinem

Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Die Gartenmöbel wurden von den beiden Polizeibeamten sichergestellt und zum Baumarkt Jäger zurückgebracht.

2. Am 19.3.2007 kam es in dem Gebäude der Stadtverwaltung Aschaffenburg, Schillerstraße 17, 63736 Aschaffenburg, zwischen dem Sachbearbeiter Paul Weller und dem Beschuldigten Stenger zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Beschuldigte mehrfach aufgefordert wurde, das Zimmer zu verlassen. Der Beschuldigte weigerte sich und blieb weiter auf seinem Stuhl sitzen. Dieselbe Aufforderung richteten auch die vom Sachbearbeiter Paul Weller um Hilfe gebetenen, zufällig im Nebenzimmer anwesenden Kriminalbeamten Mindler und Kammer mehrfach an den Beschuldigten. Nachdem sich der Beschuldigte weiterhin weigerte, das Zimmer zu verlassen, und auf dem Stuhl sitzen blieb, wurde er von den beiden Kriminalbeamten mit körperlicher Gewalt zunächst vom Stuhl hochgezogen und dann aus dem Zimmer in Richtung Ausgang der Stadtverwaltung geschoben. Zuvor hatten sich die beiden Kriminalbeamten mit ihrem Dienstausweis ausgewiesen. Während die Kriminalbeamten den Beschuldigten in Richtung Gebäudeausgang schoben, sagte dieser zu den beiden Beamten: »Ihr Vollidioten«.

3. Am 22.3.2007 gegen 12.00 Uhr schlug der Beschuldigte Stenger dem 35-jährigen Joachim Breid im Cafe Puck, Bahnhofstraße 10, Aschaffenburg, ein Falschgeldgeschäft vor. Der Beschuldigte spiegelte Joachim Breid vor, dass er sich mit 500 € an einem Falschgeldgeschäft beteiligen könne und für 500 € echtes Geld 1.500 € Falschgeld erhalte. Joachim Breid ging auf das Geschäft ein und übergab dem Beschuldigten am 23.3.2007 die geforderten 500 €. Entsprechend seiner vorgefassten Absicht handigte der Beschuldigte, der nicht im Besitz von Falschgeld war, Joachim Breid kein Falschgeld aus.

Dieser Sachverhalt wurde der Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg durch einen Hinweis des Herbert Zang, eines Bekannten des Beschuldigten, mitgeteilt. Der Unterzeichner suchte deshalb am 26.3.2007 Herbert Zang auf und vereinbarte mit ihm für den 5.4.2007 eine Zeugenvernehmung bei der Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg. Bei dem Gespräch am 26.3.2007 bat der Unterzeichner den Herbert Zang, den Beschuldigten in seinem Beisein anzurufen, um diesen am Telefon möglichst zu einem Geständnis zu bewegen. Tatsächlich räumte der Beschuldigte in dem zwischen ihm und Herbert Zang geführten Telefonat ein, beabsichtigt zu haben, Joachim Breid zu betrügen. Dieses Telefonat verfolgte der Unterzeichner an einem Zweithörer mit. Er kann deshalb den Inhalt des Telefongesprächs jederzeit vor Gericht bestätigen. Zu einer Vernehmung von Herbert Zang am 5.4.2007 ist es nicht gekommen, weil dieser am 2.4.2007 tödlich verunglückt ist. Joachim Breid macht sowohl in diesem Verfahren als auch in dem gegen ihn anhängigen Ermittlungsverfahren keine Angaben zur Sache.

4. Am Nachmittag des 2.4.2007 hielt sich der Beschuldigte Stenger mit dem anderweitig Verfolgten Paul Amrhein, wohnhaft Marktplatz 1, 63736 Aschaffenburg, in der Aschaffener Innenstadt auf. Zusammen mit Paul Amrhein begab sich der Beschuldigte gegen 16.15 Uhr in die Geschäftsräume des Fotogeschäfts »High Speed« in der Langen Gasse in Aschaffenburg. In den Geschäftsräumen trennten sich der Beschuldigte und Paul Amrhein. Ohne dass dies mit dem Beschuldigten verabredet war, entwendete Paul Amrhein einen Walkman der Marke AIWA im Wert von 29,95 €, indem er diesen in einem unbeobachteten Augenblick in seine Jackentasche steckte. Diesen Walkman ließ Paul Amrhein am Abend des 2.4.2007 in der Wohnung des Beschuldigten zurück, womit der Beschuldigte einverstanden war. Der Beschuldigte wusste auch, dass Paul Amrhein den Walkman gestohlen hatte. Bei einer am 5.4.2007 beim Beschuldigten durchgeführten Hausdurchsuchung wurde der Walkman vom Unterzeichner sichergestellt und an die geschädigte Firma zurückgegeben.

Die Firma »High Speed« hat am 7.4.2007 Strafantrag gegen den Beschuldigten gestellt.

Der Beschuldigte erklärte dem Unterzeichner gegenüber mehrfach, dass er vorläufig keine Angaben zur Sache machen werde. Er werde sich einen Rechtsanwalt nehmen. Dieser werde sich für ihn einlassen. Von einer Beschuldigtenvernehmung bei der Polizei wurde deshalb Abstand genommen.

Martin Böhm Kriminalhauptmeister

Zeugenvernehmung

Kriminalpolizeiinspektion
Aschaffenburg

13.3.2007

Zeugenvernehmung

Jung Anna, geb. am 5.2.1958 in Nürnberg, verheiratete Angestellte, wohnhaft Bahnhofstraße 34, 63736 Aschaffenburg, deutsche Staatsangehörige, belehrt und aussagebereit.

Ich bin beim Baumarkt Jäger in der Brückenstraße 10, Aschaffenburg, angestellt. Am 12.3.2007 gegen 17.30 Uhr habe ich einen VW-Bus, amtl. Kennz. AB-DC 295, beobachtet. Er hielt vor dem nicht überdachten Bereich, auf dem wir neue Gartenmöbel zum Verkauf ausgestellt haben. Diese

Fläche ist mit einem beweglichen Zaun abgegrenzt. Aus dem VW-Bus stieg ein Mann aus, der nach meiner Schätzung etwa 40 Jahre alt ist. Er hob unvermittelt den leichten und beweglichen Zaun hoch, wozu kein besonderer Kraftaufwand erforderlich ist, drückte ihn zur Seite, schaffte durch diese Lücke zwei Gartenbänke, zwei Tische und zehn Gartenstühle aus unserem Sortiment auf die Straße und lud sie in seinen VW-Bus. Als er mit dem Beladen fertig war, schaute er sich kurz um, ob er beobachtet worden war, und fuhr dann sehr schnell weg. Bezahlt wurden die Gartenmöbel, die einen Wert von insgesamt 475 € hatten, nicht. Daraufhin habe ich sofort die Polizei angerufen, die gegen 18.00 Uhr eintraf.

Aufgenommen:
Otto Zimmermann
Kriminalhauptmeister

Selbst gelesen und unterschrieben:
Jung

Der geschädigte Inhaber des Baumarktes Jäger, Anton Jäger, hat am 13.3.2007 Strafantrag gegen den Beschuldigten gestellt.

Kriminalpolizeiinspektion
Aschaffenburg

20.3.2007

Zeugenvernehmung

Weller Paul, geb. am 1.9.1952 in Würzburg, verheirateter Angestellter, wohnhaft Hauptstraße 5, 63736 Aschaffenburg, deutscher Staatsangehöriger, belehrt und aussagebereit.

Ich bin Sachbearbeiter für Wohngeld bei der Stadt Aschaffenburg. Am 19.3.2007 gegen 11.30 Uhr war der Beschuldigte bei mir im Dienstzimmer (Nummer 189) und schrie mich an, weil er Wohngeld beantragt und von mir einen ablehnenden Bescheid erhalten hatte. Er wurde im Rahmen dieser verbalen Auseinandersetzung immer lauter. Ich forderte ihn mehrfach auf, mein Dienstzimmer zu verlassen. Der Beschuldigte blieb jedoch auf dem Stuhl sitzen und weigerte sich zu gehen. Die zufällig im Nebenzimmer anwesenden Kriminalbeamten Mindler und Kammer, die nicht uniformiert waren, kamen in mein Dienstzimmer und wiesen sich mit ihren Dienstausweisen dem Beschuldigten gegenüber aus. Nach einer kurzen Information forderten die beiden Kriminalbeamten den Beschuldigten ebenfalls auf, mein Büro zu verlassen. Da er den wiederholten Aufforderungen nicht Folge leistete, zogen ihn die beiden Kriminalbeamten mit körperlicher Gewalt vom Stuhl hoch, schoben ihn dann aus dem Zimmer und schließlich auch aus dem Gebäude der Stadtverwaltung. Während die beiden Kriminalbeamten den Beschuldigten in Richtung Ausgang schoben, äußerte dieser gegenüber den beiden Beamten: »Ihr Vollidioten«. Ich bzw. die Stadtverwaltung Aschaffenburg stellen keinen Strafantrag gegen den Beschuldigten.

Aufgenommen:
Martin Böhm
Kriminalhauptmeister

Selbst gelesen und unterschrieben:
Weller

Kriminalpolizeiinspektion
Aschaffenburg

23.3.2007

Zeugenvernehmung

Mindler Werner, 45 Jahre alt, verheirateter Kriminalkommissar, zu laden über die Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg, belehrt und aussagebereit.

Kammer Otto, 39 Jahre alt, verheirateter Kriminalkommissar, zu laden über die Kriminalpolizeiinspektion Aschaffenburg, belehrt und aussagebereit.

Wir waren am 19.3.2007 gegen 11.30 Uhr dienstlich bei der Stadtverwaltung Aschaffenburg. Plötzlich hörten wir aus dem Nebenzimmer lautes Geschrei. Nach kurzer Zeit gingen wir in das Nebenzimmer und sahen den Sachbearbeiter Weller sowie den Beschuldigten, der auf einem Stuhl saß. Herr Weller informierte uns, dass der Beschuldigte trotz mehrfacher Aufforderung sein Büro nicht verlassen wollte. Er bat uns um Hilfe.

Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir ab diesem Zeitpunkt auf die Vernehmung des Zeugen Paul Weller Bezug. Wir haben diese Zeugenaussage soeben gelesen und erklären hiermit,

dass sie in vollem Umfang richtig ist. Deshalb machen wir sie zum Inhalt unserer Vernehmung. Betonen möchten wir nur noch, dass sich der Beschuldigte beim Hinausschieben nicht aktiv gewehrt hat, er hat uns praktisch nur das Gewicht seines Körpers entgegengesetzt.

Wegen des Ausdrucks »Ihr Vollidioten« stellen wir hiermit Strafantrag gegen den Beschuldigten aus allen rechtlichen Gründen.

Aufgenommen:
Martin Böhm
Kriminalhauptmeister

Selbst gelesen und unterschrieben:
Mindler
Kammer

Stellungnahme des
Verteidigers

Dr. Otmar Hartlaub
Rechtsanwalt
Bahnhofstraße 4, 63736 Aschaffenburg

16.4.2007

An die Staatsanwaltschaft
63736 Aschaffenburg

Mit einer Vollmacht (nicht abgedruckt)

Unter Vorlage einer Vollmacht bestelle ich mich zum Verteidiger des Beschuldigten Bernd Stenger. Ich habe bereits Akteneinsicht genommen.

1. Mein Mandant räumt hiermit den Vorwurf, am 12.3.2007 Gartenmöbel im Wert von 475.-€ entwendet zu haben, ein.
2. Auch das Verhalten meines Mandanten am 19.3.2007 in der Stadtverwaltung ist richtig wiedergegeben. Eine Straftat kann ich darin aber nicht erblicken.
3. Zum Vorwurf des Falschgeldgeschäfts am 22./23.3.2007 wird sich mein Mandant nicht äußern. Es sei nur erwähnt, dass die Polizei mit merkwürdigen Methoden arbeitet, wenn sie den in der Zwischenzeit verstorbenen Herbert Zang bedrängt, meinen Mandanten anzurufen, um ihm auf diese Weise ein Geständnis zu entlocken. In diesem Vorgehen liegt ein Verstoß gegen mehrere Vorschriften der StPO, der ein Beweisverwertungsverbot zur Folge hat.
4. Der im Hinblick auf den von Paul Amrhein entwendeten Walkman geschilderte Sachverhalt ist korrekt. Mein Mandant hat sich durch die Aufbewahrung aber nicht strafbar gemacht, auch wenn es ihm natürlich darauf ankam, seinem Freund Paul Amrhein die Vorteile, die dieser aus dem Diebstahl hatte, zu sichern.

Dr. Hartlaub

Bundeszentralregisterauszug

Das Bundeszentralregister enthält für den Beschuldigten eine Eintragung:

Urteil des Amtsgerichts Würzburg vom 2.1.2002

Diebstahl gem. § 242 Abs. 1 StGB, Freiheitsstrafe von 2 Monaten, rechtskräftig seit 2.1.2002, Strafvollstreckung erledigt am 29.3.2002.

■ VERMERK FÜR DIE BEARBEITER

Die abschließende(n) Verfügung(en) der Staatsanwaltschaft ist (sind) vollständig zu entwerfen. Im Falle der Erhebung der öffentlichen Klage hat der Bearbeiter eine Anklageschrift zu fertigen, keinen Strafbefehlsantrag.

Soweit in der (den) staatsanwaltschaftlichen Verfügung(en) ein Eingehen auf alle berührten Rechtsfragen nicht erforderlich erscheint, sind diese in einem Hilfsgutachten zu erörtern.

Von den §§ 153 bis 154a, 374 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Hält der Bearbeiter weitere Ermittlungen für erforderlich, so ist zu unterstellen, dass sie durchgeführt worden sind, aber keine weiterführenden Ergebnisse erbracht haben.